

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Gargiulo-Kaiser	Az. 60.3/60.5	Datum 30.06.2020
---	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2020/151

Betreff:
Bebauungsplan "Schwetzinger Straße links,, (ursprüngliche Bezeichnung „Gewanne Hausstücker, Kollmersgewann und Ketscher Weg rechts“), Teilaufhebung;
Entwurfs- und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.07.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt die vorgebrachten Aspekte ab und beschließt die Vorgehensweise entsprechend der Beschlussempfehlungen in der Abwägungstabelle. Er billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Schwetzinger Straße links“, (ursprüngliche Bezeichnung „Gewanne Hausstücker, Kollmersgewann und Ketscher Weg rechts“), Teilaufhebung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 10.07.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des o.g. Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung in der Hockenheimer Tageszeitung erfolgte am 15.07.2019.

Der derzeitige Bebauungsplan sieht in dem aufzuhebenden Teilbereich für die Baublöcke Nr. 22-24 ein Gewerbegebiet vor. Die tatsächliche Nutzungsstruktur zeigt jedoch, dass aufgrund eines überwiegenden Teils von Wohnnutzungen planungsrechtlich kein Gewerbegebiet mehr vorhanden ist. Auch wegen des Konfliktpotentials, welches aus dem Nebeneinander von dem im betroffenen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet und den angrenzenden reinen Wohngebieten resultiert, kann und soll der Bebauungsplan „Schwetzinger Straße links“ nicht mehr umgesetzt werden.

Der Ankündigung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Zeitraum vom 30.01.2020 bis 14.02.2020 (jeweils einschließlich) wurde am 22.01.2020 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht.

Von der Öffentlichkeit wurden während dieses Zeitraums keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung mit Schreiben vom 20.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sind in der als **Anlage Nr. 4** beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst und

mit fachlichen Stellungnahmen und entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen. Die Beschlussvorschläge wurden in die Planung eingearbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt ist vorgesehen, mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf bestehend aus Begründung nebst Umweltbericht, die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Begründung (**Anlage 1**), Umweltbericht (**Anlage 2**) und dem Satzungsentwurf über die Teilaufhebung (**Anlage 3**), jeweils Stand 10.01.2020, ergänzt 29.06.2020 sind der Verwaltungsvorlage beigefügt und werden in der Sitzung von der Verwaltung erläutert.

Anlage 1_200110_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Begründung_1-7

Anlage 2_200629_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Umweltbericht_8-14

Anlage 3_200110_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Aufhebungssatzungsentwurf_15-17

Anlage 4_200624_Abwägungstabelle Teilaufhebung_1-7

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in